

**Niederschrift**  
**über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 16.11.2022**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:04 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann  
Herr André Langeworth  
Frau Tanja Orłowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld                      Vorsitzende  
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne  
Herr Serafin Eilmes

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Herr Manuel Bisevac  
Frau Dr. Asma Ait Allali  
Frau Katja Häckel  
Frau Melanie Hoffmann  
Herr Ingo Nürnberger  
Frau Beate Scigala-Blatt  
Frau Gabriele Stillger  
Herr Oliver Wittler

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke  
Frau Tanja Pidlyy  
Herr Emad Tahmasei

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Malte Hausmann  
Frau Kirsten Hopster  
Herr Marc Korbmacher  
Herr Ralf Müller  
Herr Matthias Rotter  
Frau Petra Schlegel  
Frau Daniela Wollenberg

Schriftführung

Frau Mareike Honerkamp

Verwaltung/ Sonstige:

Frau Claudia Meise  
Herr Jannes Bökmann  
Frau Daniela Elbracht  
Frau Annette Jankow

Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -  
Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -  
Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -  
Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Zu Punkt 1 Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Weißenfeld informiert darüber, dass es in der heutigen Sitzung vier Tischvorlagen gebe:

- Mitteilung zu „Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteileinrichtungen und Stadtteilzentren“ (neuer TOP 5.6)
- „Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Drucksachen-Nr. 4899/2020-2025) am 13.10.2022 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2022 (zu TOP 6.1)
- Informationsvorlage zu TOP 12 „Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung – Ergebnisse aus dem Kita-Gipfel am 28.10.2022“
- „Antrag des ev. Kirchenkreises zur Übernahme von Trägeranteilen“

Ferner regt sie an, die Tagesordnung um den TOP „Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte“ (Drucksachen-Nr. 4325/2020-2025/1) als neuen TOP 16 zu erweitern. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um jeweils einen nach hinten. Diesen Vorschlag stellt Frau Weißenfeld sodann zur Abstimmung. Es ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird um TOP 16 „Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte“ (Drucksachen-Nr. 4325/2020-2025/1) erweitert. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils einen nach hinten.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2022**

#### **Beschluss:**

**Der öffentliche Teil der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

**Genehmigung des öffentlichen Teils der gemeinsamen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (20. Sitzung) mit dem Sozial- und Gesundheitsausschusses (19. Sitzung) am 18.10.2022**

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der gemeinsamen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses (20. Sitzung) mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss (19. Sitzung) am 18.10.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

**Genehmigung des öffentlichen Teils der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) am 18.10.2022**

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) am 18.10.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

**Mitteilungen**

Zu Punkt 5.1

**Besucherzahlen des Mitmach-Begegnungszentrums „Grüner Würfel“**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**Antwort auf die Fragen von Herrn Hood (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2022 (TOP 7) zum DRK Kreisverband Bielefeld**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**      **Antwort auf die Fragen von Herrn Hood (Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen) in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
18.10.2022 (TOP 5.1) zur zusätzlichen Sprachförderung**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5.4**      **Sitzungskalender 2023**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5.5**      **Start des 2. Ideenwettbewerbs der Stiftung Eikelmann**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5.6**      **Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der  
Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilinrichtungen und  
Stadtteilzentren**

Herr Nürnberger erläutert die als Tischvorlage vorliegende Mitteilung. Bei den Jugendhilfeträgern sei aufgrund des Auftrages aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2022 nachgefragt worden, ob es in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Stadtteilinrichtungen und den Stadtteilzentren Maßnahmen gebe, die als investive Beschaffungen aus dem Investitionsbudget (500.000 €/Jahr) noch in diesem Jahr umgesetzt werden können. Nach Rückmeldung der Träger habe es neun Anträge gegeben, zu denen die Notwendigkeit einer Bedarfsdeckung geprüft worden sei. Insgesamt handele es sich um eine Gesamtsumme i.H.v. 57.341 €, die in der Anlage auf neun Positionen aufgeschlüsselt sei. Insgesamt seien damit im Jahr 2022 etwa 400.000 € für Verbesserungen in den Einrichtungen ausgegeben. Im kommenden Jahr ständen erneut 500.000 € für investive Maßnahmen zur Verfügung. Herr Nürnberger ist zuversichtlich, dass die Fördermöglichkeit im nächsten Jahr bereits bekannter sei und noch besser von den Trägern angenommen werde.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Anfragen

#### Zu Punkt 6.1

### Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Finanzmittel für Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien"

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4899/2020-2025

Herr Knauf bezieht sich auf die Antwort der Verwaltung und fragt nach, ob es eine Möglichkeit für die Stadt Bielefeld gebe, das Lebensmittelgeld, welches den Pflegefamilien und den Einrichtungen der Jugendhilfe ausbezahlt wird, komplett frei festzusetzen. Ferner erkundigt er sich nach dem rechtlichen Handlungsspielraum.

Herr Hanke erläutert, dass das Lebensmittelgeld in Pflegefamilien zu den materiellen Aufwendungen gehöre. Dieses werde aufgrund einer Landesregelung als Pauschale landesweit festgesetzt. Hier sehe er keine rechtliche Handhabe zu einer freien Festsetzung.

Anders stelle sich die Lage in stationären Einrichtungen zur Hilfe zur Erziehung dar. Das Lebensmittelgeld sei Teil des sogenannten Sachkostengerichtwertes, der in die Kalkulationen einfließe, die die kommunalen Träger mit der Stadt Bielefeld verhandeln.

In der Vergangenheit sei das Lebensmittelgeld jedoch nur sehr selten Teil der Verhandlungen gewesen. Dies könnte auch daran gelegen haben, dass es zu diesem Zeitpunkt keine Inflationssteigerungen gegeben habe, wie es aktuell der Fall ist.

Herr Knauf kommt auf die zum Teil kurzfristigen Preiserhöhungen zu sprechen, der sich die Verbraucher ausgesetzt sehen. Er stellt die Frage in den Raum, ob das Instrument, das Lebensmittelgeld jährlich neu festzulegen, noch zeitgemäß sowie geeignet sei, um auf Preissteigerungen schnell zu reagieren.

Frau Stillger kritisiert, dass das Bekleidungsgeld seit dem Jahr 2000 nicht mehr angehoben wurde. Da Kinder- und Jugendliche aufgrund ihres Wachstums einen höheren Kleidungsbedarf haben, zeige dies die Unzulänglichkeit des Systems. Sie regt an, sich die Finanzierung in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und der Pflegefamilien insgesamt einmal anzusehen.

Frau Bohne kommt auf die Antwort der Verwaltung zu der Anfrage des Bündnis 90/ Die Grünen zu sprechen. Darin habe die Verwaltung die Aussage getroffen, dass es ein Schreiben seitens der Interessenvertretungen der jungen Menschen an die Verwaltung gebe, aber noch keine Reaktion erfolgt sei. Sie hakt nach, wie mit diesem Schreiben umgegangen werden solle. Herr Nürnberger verweist darauf, dass vor einer Antwort zunächst die Diskussion im Jugendhilfeausschuss abgewartet werden solle.

Abschließend stellt Herr Korbmacher heraus, dass es wichtig sei, sich in allen Bereichen der sozialen Einrichtungen und Dienste mit den Kostensteigerungen zu befassen und nicht nur einen Teilbereich zu betrachten.

Aus seiner Sicht handele es sich um ein kommunales, Landes- und Bundesthema, das bearbeitet werden müsse.

-.--

## **Zu Punkt 7**      **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.--

## **Zu Punkt 8**      **Bericht zur Ausbildungssituation junger Menschen**

Herr Wittler von der REGE stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle Lage zur Ausbildungssituation junger Menschen in der Stadt Bielefeld vor.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.)*

Frau Weißenfeld bedankt sich für den Vortrag und erkundigt sich, ob es Fragen aus dem Gremium gibt.

Herr Knauf zieht insgesamt ein positives Fazit. Er könne jedoch nicht einschätzen, ob die Zahlen der Jugendlichen ohne Ausbildungsplätze oder umgekehrt im Vergleich sehr hoch seien.

Frau Pidlyy von der Agentur für Arbeit ergänzt, dass der Prozess der Ausbildungssuche nicht beendet sei. Die vorgestellten Zahlen stellen lediglich einen Sachstand zum 30.09.2022 dar. Ausbildungssuchende würden weiterhin betreut und würden auf der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz begleitet werden.

Herr Eilmes erkundigt sich, was die häufigsten Probleme seien, trotz Ausbildungswunsch keine Ausbildung zu beginnen. Herr Wittler erläutert, dass es Ausbildungsberufe wie Gießereimechaniker\*in gebe, die jährlich unbesetzt bleiben, weil sie körperlich anstrengend seien und dadurch weniger attraktiv erscheinen. Zudem spielen die Erreichbarkeit der Ausbildungsstätte und manchmal Sprachkenntnisse eine Rolle. Aus seiner Sicht sei es jedoch auch wichtig, dafür zu sorgen, dass Ausbildungen erfolgreich verlaufen und nicht vorzeitig abgebrochen werden.

Frau Pidlyy ergänzt, dass es aktuell gelungen sei, an Arbeitsergebnisse vor der Pandemie anzuknüpfen. Die Lage habe sich seither positiv entwickelt, was die gestiegene Zahl der Ausbildungsabschlüsse in der Handelskammer und der IHK zeige. Allerdings wirke die Pandemie faktisch noch immer nach. Viele junge Menschen konnten sich während der Pandemie nicht auf dem Ausbildungsmarkt orientieren. Die Kontaktmöglichkeiten seien immer vorgehalten worden, allerdings konnten nicht alle jungen Menschen gleichermaßen gut erreicht werden. Auch an die Auszubildenden selbst werden neue Anforderungen gestellt. Insgesamt gebe es eine Vielzahl von Themen oder Gründen, die den Abschluss eines Ausbildungsvertrages verhindern würden.

Ferner hakt Herr Eilmes nach, wie sich aktuell die Situation der geflüchteten Menschen darstelle und ob es Probleme gebe, bei denen die Stadt Bielefeld noch aktiver werden könne. Herr Wittler merkt an, dass es in der Stadt Bielefeld grundsätzlich ein gut ausgebautes System gebe, um geflüchtete Menschen zu integrieren. Dies sei jedoch in vielen Fällen ein langer Prozess. Häufige Probleme gebe es beim Aufenthaltsstatus oder bei der Sprache Schwierigkeiten. Aktuell werde Unterstützung vor allem über die sogenannten „internationalen Klassen“, Berufsförderklassen oder Berufsfachschulklassen geleistet.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Mündlicher Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendparlaments**

Frau Meise berichtet über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Kinder- und Jugendparlaments. Zunächst stellt sie ihren neuen Kollegen Herrn Bökmann vor, der im September gekommen sei. Weiterhin informiert Frau Meise darüber, dass aufgrund fehlender rechtlicher Vertretbarkeit keine digitale Wahl durchgeführt werde. Es habe sich zudem herausgestellt, dass die Schüler\*innen bei der ersten Wahl Begleitung und Betreuung benötigen. Aus diesem Grund sei der Kontakt zu den Schülervertreter\*innen sowie Bezirksschüler\*innen-Vertreter\*innen nochmals intensiviert worden und auch die Schulleiter\*innen der weiterführenden Schulen in Bielefeld würden in einer Zoom-Konferenz nochmals auf das Thema aufmerksam gemacht. Gleiches sei für Vertreter\*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbände geplant. Darüber hinaus seien Informationsveranstaltungen an den Schulen vor Ort geplant. Mit Kommunen, die bereits ein Kinder- und Jugendparlament haben, finde ein Austausch über ein Netzwerk statt. Außerdem sei Kontakt zu der Akademie der Kinder- und Jugendparlamente mit dem Resultat aufgenommen worden, dass an interessierten weiterführenden Schulen ein Planspiel zu diesem Thema stattfinden solle. Bei der Wahl selbst werde das Wahlteam unterstützend tätig werden.

Anschließend stellt Herr Bökmann mittels einer PowerPoint-Präsentation den vorgesehenen Zeitplan zur Umsetzung vor.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.)*

Frau Weißenfeld bedankt sich für den Vortrag und erkundigt sich, inwieweit die Anregungen des Jugendhilfeausschusses bzgl. der Geschäftsordnung, der Altersspanne und des Delegiertensystems berücksichtigt worden seien. Daraufhin erläutert Frau Meise, dass in den Prozess junge Menschen miteingebunden werden sollen und es deshalb noch keine abschließenden Erkenntnisse diesbezüglich gebe.

Herr Langeworth stellt heraus, dass ihn das Delegiertensystem nach wie vor nicht überzeuge, da er eine direktere Wahl des Kinder- und Jugendparlaments bevorzuge. Herr Kuhlmann und Herr Knauf teilen diese Einstellung.

Zudem kommt im Gremium der Wunsch auf, zum Zweck der Vorberatung



möglichst schnell einen Entwurf der Satzung zu erhalten, da diese schon in der Januar-Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen werden soll.

Frau Wend empfiehlt, auf der Suche nach Kandidat\*innen an die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendverbände heran zu treten. Sie könne sich vorstellen, dass Kinder und Jugendliche eher bereit seien sich zu engagieren, wenn sie in ihrer Freizeit und nicht in der Schule angesprochen werden.

Herr Knauf regt an, die Wahl des Kinder- und Jugendparlaments in den Unterricht an den Schulen einzubinden und die Schüler\*innen kurz vor der Wahl mit Informationsmaterial zu versorgen. Darüber hinaus hakt er nach, warum die Wahl der delegierten Vertreter\*innen und der direkten Kandidat\*innen nicht zeitgleich stattfinden könne.

Abschließend fasst Frau Weißenfeld zusammen, dass die Beteiligten gut vernetzt seien und es sich um die Wahl des ersten Kinder- und Jugendparlaments handle. Hier könne es Anlaufschwierigkeiten geben, denen aus ihrer Sicht fehlerfreundlich begegnet werden solle.

Nach Durchführung der Wahl könnten Verbesserungspotentiale herausgefunden werden und für zukünftige Wahlen umgesetzt werden.

Wünschenswert sei es, einen gemeinsamen politischen Konsens zu finden.

-.-.-

## Zu Punkt 10

### **Mündlicher Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)**

Frau Elbracht, Jugendhilfeplanerin aus dem Jugendamt, stellt mittels einer PowerPoint-Präsentation die geplante Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (KJSG) vor.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.)*

Frau Weißenfeld bedankt sich auch für diesen Vortrag und erkundigt sich, ob es noch Fragen aus dem Gremium gibt.

Herr Eilmes hakt nach, ob die zusätzlichen Stellen, die zur Umsetzung des KJSG benötigt werden, schon besetzt sind und ob diese vom Bund übernommen würden oder kommunal finanziert werden müssten.

Herr Hanke erläutert, dass hier differenziert werden müsse. 90 % der Stellen zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes seien im Stellenplanverfahren 2023 bereits enthalten. Diese werden mit 1,24 Mio. €/Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Anders verhalte es sich bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Hier stände kein fremdfinanziertes Personal zur Verfügung; das benötigte Personal müsse von der Stadt Bielefeld selbst finanziert werden. Eine Koordinierungsstelle sei bereits zum 01.11.2022 besetzt worden.

Herr Nürnberger fügt ergänzend hinzu, dass es künftig zu Verschiebun-

gen zwischen Sozial- und Jugendamt kommen werde. Dies sei aus seiner Sicht gut zu bewältigen, da beide Ämter im selben Dezernat verortet seien. Derzeit sei für die Eingliederungshilfe für Kinder mit Ausnahme der Schulbegleitung der LWL zuständig. Es stelle sich die Frage, ob die Kommune die Aufgabe zur Umsetzung vom LWL übernehmen könnte und auch wolle. Aus seiner Sicht sei eine Delegation an die Stadt Bielefeld zum Vorteil der Bielefelder Kinder zu befürworten, da die Leistungen so gebündelt seien. In diesem Fall würde die Stadt Bielefeld durch die geringere Finanzierung des LWL zwar Personalkosten sparen, jedoch auch neue Herausforderungen zu bewältigen haben. Ob eine solche Konstellation möglich sei, sei jedoch noch nicht abschließend geklärt.

Herr Korbmacher nimmt Bezug auf die vorherigen Beiträge und gibt zu bedenken, dass es bei einer solchen Änderung im Vorfeld ein Gesamtumdenken von Strukturen geben müsse. Zudem stehe der LWL in der Umsetzungspflicht des Bundesteilhabegesetzes. Dieses Gesetz sei vor dem Kinder- und Jugendschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesamtplanverfahren sei vom LWL aus nicht auf Kommunen delegierbar. Er sehe das Problem darin, dass zwar die Zuständigkeit der Gesetze geklärt, der Prozess jedoch nicht in der Gesamtheit durchdacht worden sei. Beispielsweise halte er es für problematisch, wenn jemand volljährig werde und vom einen in das andere System wechsele, das dann ganz anderen Regelungen unterliege.

Abschließend wünscht Frau Weißenfeld Frau Elbracht und ihren Kolleg\*innen im Namen des Gremiums bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes viel Erfolg.

---

## **Zu Punkt 11**

### **Nutzung der mobilen Jugendarbeit für die Jahre 2021/2022**

Herr Langeworth bedankt sich für den bereitgestellten Bericht zur mobilen Jugendarbeit. Bezüglich der Aufstellung erläutert er, dass vor einigen Jahren neue Fahrzeuge angeschafft worden seien. Er wünscht sich eine Differenzierung von alten und neuen Angeboten.

Seines Wissens nach, habe es ein Angebot am Ehlenruper Weg gegeben, das in der Aufstellung jedoch nicht aufgeführt sei. Er erkundigt sich, ob dieses Projekt nicht mehr fortgesetzt werde. Auf Frau Weißenfelds Nachfrage erklärt Herr Müller, dass es sich hierbei um ein ehrenamtliches Projekt des CVJM gehandelt habe.

Herr Langeworth verweist weiter auf Buchstabe b) des Antrages der CDU und geht dabei auf die Vorlage der Verwaltung ein. In dieser sei die Aussage getroffen worden, dass es keine Entlastung der stationären Einrichtungen gebe. Er stelle sich nun die Frage, ob dies pauschal so festgestellt werden könne, oder ob es bei den stationären Angeboten nicht irgendwann einmal Anpassungsbedarf geben könne.

Herr Nürnberger berichtet, dass sich im Zuge der Abschlüsse der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen eine zunehmende Auslastung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit herauskristallisiert habe. Er sichert eine Aufstellung der Frequentierung der stationären Angebote zu, sobald entsprechende Berichte vorlägen.

Auf Herrn Kuhlmanns Nachfrage erläutert Herr Hanke, dass die in der Vorlage aufgeführten zwölf Punkte nicht jeweils für ein mobiles Fahrzeug stehen. Die eingesetzten Bullis würden mehrere Standorte anfahren. Daraufhin wünscht sich Herr Kuhlmann eine Aufstellung, bei der die einzelnen Fahrzeuge auch den angefahrenen Angeboten zugeordnet werden. Vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen, zum Beispiel bei den Wartungs- und Pflegekosten, wünscht sich Herr Kuhlmann eine Aufstellung, um abzubilden, wie nachhaltig die Stadt Bielefeld mit den hierfür beschlossenen Finanzmitteln auskomme.

Frau Häckel spricht sich für die mobile Jugendarbeit aus. Es gebe eine Zunahme von Kindern und Jugendlichen, die in armen Verhältnissen aufwachsen, einen Fluchthintergrund haben und in nicht besonders anreicherungreichen städtischen Gebieten leben. All dies seien Anlässe in die mobile Arbeit zu investieren und diesen Kindern und Jugendlichen eine nicht konsumorientierte Freizeitgestaltung zu bieten. Um dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, halte sie es für unangemessen, die Notwendigkeit der mobilen Jugendarbeit in Frage zu stellen.

Herr Kuhlmann erwidert, dass die Nutzerzahlen stark veraltet seien und es primär darum ginge, sich ein aktuelles Bild des Nutzerverhaltens zu machen. Hierbei sei es auch möglich, zu dem Ergebnis zu kommen, die mobile Jugendarbeit auszuweiten. Konkrete Zahlen seien auch die Grundlage, um in den Haushaltsplanberatungen die Notwendigkeit der entsprechenden Angebote zu rechtfertigen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

**Zu Punkt 11.1 Antrag der CDU - Bericht der Verwaltung zur Nutzung der mobilen Jugendarbeit für die Jahre 2021/2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4702/2020-2025

TOP 11.1 wird unter TOP 11 beraten.

---

**Zu Punkt 11.2 Bericht der Verwaltung zur Nutzung der mobilen Jugendarbeit für die Jahre 2021/2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4996/2020-2025

TOP 11.2 wird unter TOP 11 beraten.

---

## Zu Punkt 12

### Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung - Ergebnisse aus dem Kita-Gipfel am 28.10.2022

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5092/2020-2025

Herr Nürnberger erläutert die Informationsvorlage. Es wurde ein sogenannter „Kita-Gipfel“ durchgeführt, bei dem die aktuelle Situation in den Einrichtungen der Kindertagespflege erläutert wurde. Insbesondere sei über die Auswirkungen des Fachkräftemangels, langfristig unbesetzten Stellen, der Auswirkungen der Covid19-Pandemie und der damit zusammenhängenden Krankheitswellen gesprochen worden. All diese Probleme führen zu Defiziten in der Dienstleistung, was im schlimmsten Fall auch bedeuten könne, Kindertageseinrichtungen kurzfristig komplett schließen zu müssen. Hier müsse im Zweifelsfalle die Schwerpunktsetzung überdacht und eine Priorisierung der Leistungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund sei beim Kita-Gipfel auch beschlossen worden, mittels eines Elternbriefes an die Öffentlichkeit zu treten und die Situation zu schildern.

Gleichzeitig würde die Stadt Bielefeld selbstverständlich an Lösungen zur Verbesserung der Situation arbeiten. Herr Nürnberger stellt die Überlegung einer praxisintegrierten, also bezahlten Ausbildung vor, um mehr Nachwuchskräfte für das Berufsfeld zu begeistern. Dabei solle eng mit den Berufskollegs zusammengearbeitet werden. Um eine solche Überlegung umzusetzen, sei es aber notwendig, den Kita-Trägern die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch mit dem Land Nordrhein-Westfalen sollen Gespräche über Finanzierungsmöglichkeiten geführt werden. Beispielsweise könnte das Land einen Teil des Budgets für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten umwidmen zugunsten der Finanzierung einer praxisintegrierten Ausbildung. Herr Nürnberger hofft, in den nächsten Sitzungen weitere Erkenntnisse präsentieren zu können.

Frau Hoffmann bedankt sich für die Durchführung eines Kita-Gipfels, da dies den anwesenden Trägern die Gelegenheit gebe, sich zu vernetzen und auch Themen und Ideen zusammen zu tragen. Wenn Flexibilisierung in der Kita von einzelnen Trägern nicht ermöglicht werden könne, sei dies nicht beabsichtigt. Teilweise werden so hohe Anforderungen an die Kitas gestellt, dass diese nicht umsetzbar seien. Aus ihrer Sicht ginge es den Eltern im Kern um eine sichere und zuverlässige Betreuung ihrer Kinder. Der Kita-Gipfel habe gezeigt, dass die Erzieher\*innen motiviert seien, aber auch nur eine gewisse Anzahl an Aufgaben leisten können, ehe die Kapazitäten erschöpft seien.

Herr Nürnberger schließt sich dem an und merkt an, dass er ebenfalls in den letzten Jahren einen erhöhten Gesprächsbedarf bzgl. der steigenden Belastungen wahrgenommen habe. Gerade habe die Stadt Bielefeld eine Krise an einem Berufskolleg abgewendet, aber die Diskussion darüber habe auch zur Folge, dass es Verunsicherungen bei den Bewerber\*innen gebe. Er warnt davor, dass zurückgehende Anmeldezahlen bedeuten, dass künftige Kindertageseinrichtungen nicht geöffnet werden können, da das erforderliche Personal fehle.

Herr Hanke ergänzt, dass in den städtischen Kitas ca. ein Drittel bis zur Hälfte der vorhandenen Berufspraktikplätze aktuell nicht besetzt werden könne.

Frau Weißenfeld verweist auf den Bedarf von Erzieher\*innen in der Jugendarbeit sowie die Wichtigkeit der Offenen Ganztagschule (OGS). Frau Hopster schließt sich daran an und kritisiert, dass der Schulausbau in der Grundschule in der Stadt Bielefeld im Gegensatz zum Kita-Ausbau nicht in der erforderlichen Notwendigkeit forciert wurde. Zudem äußert sie den Wunsch, künftig nicht von einem Kita-, sondern „Erzieher\*innen-Gipfel“ zu sprechen.

Herr Korbmacher verweist im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel darauf, dass dieser auch Auswirkungen auf die Ausbildung haben. Wenn immer mehr Personal ausfalle, gebe es auch irgendwann keine Ausbilder\*innen mehr, die die Nachwuchskräfte ausbilden könnten.

Herr Langeworth regt an, ausgeschiedenen Erzieher\*innen, z.B. nach einer Schwangerschaft, eine schnellere Rückkehr in den Beruf zu ermöglichen. Vor einigen Jahren sei es beispielsweise gestattet gewesen, dass eine Erzieherin ihr Kind in die Kita mitbringen konnte, wo es dann in einer anderen Gruppe untergebracht worden sei. Dieses Verfahren sei jedoch von der Stadt Bielefeld untersagt worden. Herrn Nürnberger nimmt die Anregung auf und sichert eine Prüfung zu.

Auf Herrn Knaufs Nachfrage, warum viele Absolvent\*innen der Fachhochschule (FH) Bielefeld nach ihrem Studium nicht in Bielefeld bleiben, antwortet Frau Weißenfeld, dass an der FH vorrangig Sozialpädagog\*innen und Sozialarbeiter\*innen ausgebildet würden. Diese würden nach abgeschlossenem Studium Stellen mit einer höheren Vergütung präferieren.

Herr Eilmes regt an, Rentner\*innen, die eine sinnvolle Nebenbeschäftigung suchen, als Hilfe in Kindertageseinrichtungen anzuwerben. Frau Stillger sieht dies jedoch als sehr problematisch an, da die Aufgabe der vorschulischen Bildung sehr viel Fachkompetenz voraussetze und eine entsprechende Ausbildung unerlässlich ist. Wenn dies nicht ausgebildete Rentner\*innen zu einer niedrigen Bezahlung übernehmen könnten, würde die Arbeit der Erzieher\*innen noch geringschätziger angesehen werden.

Nach Herrn Nürnbergers Ansicht müsse über den Arbeitskräfte-Mix in Kitas neu nachgedacht werden, um Entlastungen zu schaffen. Seines Wissens nach seien Rentner\*innen in vielen Kitas bereits ehrenamtlich aktiv.

-.-.-

## **Zu Punkt 13**

### **Trägeranteilssubventionierung in der Kindertagesbetreuung ab 01.08.2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5010/2020-2025

Frau Weißenfeld verweist auf die Informationsvorlage zur Trägeranteils-subventionierung in der Kindertagesbetreuung ab 01.08.2024 sowie den als Tischvorlage vorliegenden Antrag des Evangelischen Kirchenkreises. Dieser werde in Rücksprache mit Frau Hoffmann heute jedoch nicht zur Abstimmung gestellt.

Frau Hoffmann verweist auf den sehr hohen Handlungsdruck der Träger, da die bisherigen Vereinbarungen zum 01.08.2024 auslaufen. Bereits im Frühjahr müsse das folgende Kita-Jahr vorbereitet werden. Um Planungssicherheit zu schaffen, sei es daher so wichtig, auch im Frühjahr über die Trägeranteilssubventionierung zu beraten, da die meisten Träger am Ausbauplan beteiligt seien. Es handele sich um langfristige Planungen. Beispielführend führt Frau Hoffmann aus, dass auch bei einer auslaufenden Trägeranteilssubventionierung die benötigten Plätze geschaffen seien und auch weiterhin finanziert werden müssen. Frau Hoffmann wolle bereits jetzt für das Thema sensibilisieren, obwohl der Antrag des Evangelischen Kirchenkreises in der heutigen Sitzung noch nicht beraten werde.

Herr Nürnberger schließt sich dieser Aussage an. Aus den genannten Gründen müsse eine Anschlussfinanzierung gefunden werden, damit diese auch in den Haushaltsplanungen 2024 berücksichtigt werden könne.

Herr Korbmacher macht darauf aufmerksam, dass die Trägeranteilssubventionierung beim Land NRW in Konkurrenz zur Elternentlastung stehen kann. Er empfiehlt daher bei der Aufgabe, die die Kommune mit der Trägeranteilssubventionierung hat, nicht auf die Landesentscheidung zu warten, sondern sobald es möglich ist eine Entscheidung zu treffen.

-.-.-

## **Zu Punkt 14**

### **Brückenprojekte in der Kindertagesbetreuung**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5045/2020-2025

Herr Knauf erkundigt sich, ob es möglich sei, die Mitarbeiter\*innen bei den entsprechenden Brückenprojekten zu qualifizieren.

Laut Herrn Nürnberger habe die Vergangenheit gezeigt, dass es nicht zu schaffen sei, Erzieher\*innen für die Umsetzung der Brückenprojekte zu gewinnen. Es zeichne sich daher bereits ab, dass die Stadt Bielefeld diese Projekte zukünftig finanziell unterstützen müsse.

Frau Hopster ergänzt, dass dies zu Anfang versucht worden sei. Allerdings handele es sich zumeist um befristete Projekte, bei denen mit schwer traumatisierten Kindern gearbeitet werde. Die hohen Anforderungen und die fehlende Planungssicherheit seien ausschlaggebende Faktoren, die die Gewinnung von qualifiziertem Personal erschweren würden. Allerdings würden Personen, die selbst aus der Community kämen, von den Teilnehmer\*innen der Brückenprojekte akzeptiert werden. Dies stelle eine andere Form der Qualität dar – auch ohne, dass die Personen eine hochwertige, formal belegte Qualifizierung besäßen.

Herr Korbmacher verweist auf die Nichtfinanzierung von Ausfallzeiten. Sollte ein\*e Mitarbeiter\*in erkranken und die Leistung deshalb nicht erbracht werden können, würde das Land NRW diese Ausfallzeiten nicht finanzieren. Auf diesem Wege sei bereits ein hoher Verlust entstanden.

Das Restrisiko verbleibe bei den Trägern.

Sodann stellt Frau Weißenfeld die Vorlage zur Abstimmung. Es wird kurz darüber beraten, ob Frau Hopster befangen sei. Da sich der Beschluss jedoch nicht auf einen konkreten Träger bezieht, ist dies nicht der Fall und Frau Hopster kann mitabstimmen.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Brückenprojekte zur Tagesbetreuung geflüchteter Kinder fortzusetzen und gemeinsam mit geeigneten Träger\*innen an geeigneten Stellen in der Stadt bei Bedarf neue Brückenprojekte zu schaffen. Dafür ist das Förderprogramm des Landes „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen“ so weit wie möglich zu nutzen.**
2. **Soweit die Kosten für das eingesetzte Personal trotz Abstimmung zwischen Träger\*in, Jugendamt und Landesjugendamt nicht vom Land übernommen werden, weil das Personal nach den Vorgaben des Landesprogramms nicht förderbar ist, ist die Stadt Bielefeld bereit, die vom Land nicht übernommenen Personalkosten aus kommunalen Mitteln zu finanzieren. Hierfür wird der Verwaltung ein Budget von 380.000 € im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt. Die benötigten Mittel sind im Budget des Jugendamtes zu erwirtschaften.**
3. **Die Verwaltung erstattet dem Jugendhilfeausschuss in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause 2023 Bericht über die Umsetzung der Brückenprojekte und die Verwendung der kommunalen Mittel.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 15

**Neubesetzung des Handlungsfeldes "Inobhutnahme" im Fachbeirat für Mädchenarbeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5011/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Frau Maite Dittmann (Mädchenhaus Bielefeld e. V.) wird als Nachfolgerin von Frau Katrin Birke (Mädchenhaus Bielefeld e. V.) als Vertreterin des Arbeitsfeldes „Inobhutnahme“ in den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld als stimmberechtigtes Mitglied berufen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 16      Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Frau Weißenfeld schlägt vor die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und in 1. Lesung zu beraten. Dieser Vorschlag wird vom Gremium angenommen.

---

**Zu Punkt 17      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Hanke stellt die folgenden anstehenden Themen vor:

- Trägeranteilssubventionierung im Bereich der Kindertagesbetreuung
- Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung
- Flexibilisierung in der Kindertagesbetreuung
- Beschlüsse Kinder- und Jugendparlament
- Öffnung der Schulaußenanlagen – 2. Lesung
- Lebensmittelgeld und Bekleidungspauschalen in der Hilfe zur Erziehung
- Mobile Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

---

Bielefeld, den 22.11.2022

---

gez. Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

---

gez. Mareike Honerkamp (Schriftführerin)